

Amtes Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtes Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Aufgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 85

Diez, Donnerstag den 17. April 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Diez, den 12. April 1919.

Bürgermeisterversammlung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises lade ich zur Besprechung der Bestimmungen über die diesjährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung auf Dienstag, den 22. April, nachmittags 2½ Uhr im Hof von Soland in Diez ergebenst ein.

Ich erwarte vollzähliges persönliches Erscheinen und nur in besonders dringenden Hinderungsgründen die Stellvertreter.

Der Landrat.
Thon.

Gelesen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 470/2. 19. R. R. U.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Erberrern vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:

§ 7. Die Kriegswollstoffbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle dem Verkäufer folgenden Uebernahmepreis*) zahlen:

- I. Soweit er Schafhalter ist, für
AAA Feinheit 25,20 Mk. zuzüglich einer Prämie von 3,00 Mk. für vollschürige Edel-Merino-Wolle,
AA Feinheit 23,60 Mk.,
A Feinheit 22,00 Mk.,
A bis B Feinheit 20,80 Mk.,
B bis C Feinheit 19,60 Mk.,
C bis D Feinheit 18,40 Mk.,
D bis E Feinheit 17,20 Mk.,
E bis F Feinheit 16,00 Mk.,
F bis G Feinheit 15,00 Mk.,
G bis H Feinheit 14,00 Mk.,

Bekanntmachung.

Da die Ernährung der Zivilbevölkerung durch die Alliierten noch nicht endgültig geregelt ist, hat der Oberbefehlshaber der Armee entschieden, schon jetzt mit Lieferung von Nahrungsmittelzulagen zu beginnen, um die Lebensmittelstellen in die Lage zu setzen, der Bevölkerung regelmäßig die ihnen in Deutschland allgemein zustehenden Mengen verteilen zu können.

1. Versorgungsberechtigt ist: Die gesamte Bevölkerung, ausgenommen die Selbstversorger; sie wird einheitlich beliefert. Was den Regierungsbezirk Wiesbaden angeht, so beträgt die Zahl der Versorgungsberechtigten 350 000.

2. Höhe der Zuwendungen: Das Allgemeine Versorgungsamt soll infolgedessen Mehl, Fett und Kartoffeln in genügender Menge erhalten, um es bis auf folgende Zahlen zu bringen: 1700 Gr. Mehl, 70 Gr. Fett und 7 Pfund Kartoffeln. Wenn der Kartoffelvorrat erschöpft ist, werden sie durch Reis ersetzt.

Die Kommunalverbände werden diese Lebensmittel durch das Allgemeine Versorgungsamt erhalten und sie — unter Kontrolle der Kreis-Administratoren — in ihren Kreisen verteilen.

Der Ober-Administrator des Regierungsbezirks hat demgemäß der Verpflegungsstelle des Reg.-Bez. 1600 Doppelzentner Reis und 160 Doppelzentner Speck zugewiesen, die als Sonderzuweisung des Oberbefehlshabers der 10. Armee anzusehen sind und, auf die vier Kreise Wiesbaden-Stadt, Wiesbaden-Land, Höchst und Rüdelsheim verteilt, bis zum 4. einschließlich reichen müssen. Für die Woche vom 5. bis 11. sind 122 Doppelzentner Speck und 3500 Doppelzentner Kartoffeln verteilt worden. Das Allgemeine Versorgungsamt hat erklärt, Mehl sei nicht erforderlich.

Das Allgemeine Versorgungsamt wird am 1. Tage jeder Woche Angabe erhalten, über welche Menge es in der folgenden Woche verfügen kann.

Diez, den 10. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

D bis E Feinheit 13,00 Mt.
E Feinheit 12,00 Mt.

für 1 Kg. reingewaschene Wolle einschließlich Waschlohn.

II. Soweit er nicht Schafhalter ist:

den gemäß den unter I. getroffenen Bestimmungen festgesetzten Uebnahmepreis zuzüglich 3 vom Hundert.

Die zu zahlenden Preise werden von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft unter Zuziehung einer Sachverständigen-Kommission festgesetzt. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf diese Preise vor endgültiger Regelung eine Abschlagszahlung gewähren.

*) Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, daß die obenstehenden Preise von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft nur für Gegenstände erster Sorte gezahlt werden dürfen. Für mindere Arten werden entsprechend niedrigere Preise gezahlt.

§ 12. Freigabe.

An Schafhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zwecke der Selbstversorgung aus dem jährlichen Schuransatz der im eigenen Besitz befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben:

- bei einem Schafbestand von 1 Schaf 1 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 2 Schafen 2 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 3 bis 4 Schafen 3 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 5 bis 7 Schafen 4 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 8 bis 10 Schafen 5 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 11 bis 50 Schafen 10 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 51 bis 100 Schafen 15 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von 100 bis 200 Schafen 20 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),
- bei einem Schafbestand von mehr als 200 Schafen 25 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle).

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schafhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

Zum übrigen können Anträge auf Freigaben nach Ablehnung eines Ankaufs durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft (§ 6) für die abgelehnten Mengen gestellt werden. Die Anträge sind unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einbindung eines Musteres an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I. Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 20, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Artikel 2.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 1492/8. 17. R. N. A. vom 20. September 1917, betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. N. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien tritt außer Kraft.

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Nichtamtlicher Teil

Erinnerung an wichtige Arbeiten. Im Gemüsegarten werden nun die Frühkartoffeln und die ver-

sposten, gut abgehärteten Salatsechlinge gepflanzt. In warmem Boden kann mit dem Auslegen der Frühkartoffeln begonnen werden, deren Anbau in diesem Jahre recht umfangreich sein sollte. In feuchtem Boden legen wir die Knollen nur ganz flach. Ins Freie säen: Salat, Kohlrabi, noch späten Kopfschl und Mairüben zu Stielmus; die Beete nachher anlocken. Alle jungen Sechspflanzen in den Mistbeeten gut abhärten, sie aber vor scharfer Zugluft behüten. Die Zätarbeiten, das Verziehen sowie das Verstopfen zu dicht aufgelaufener Saaten nicht zu lange aufschieben. Erbsenteigig gebrauchsfertig machen. Die Erbsensaaten müssen sofort, wenn sie die Erde zu durchbrechen beginnen, überhäufelt oder mit Drahthauben gegen Vögel usw. geschützt werden. — Im Obstgarten befinden wir nach den Wünschen der Zeitschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ (Frankfurt a. O.) — man verlange kostenfreie Probenummern — das Rindenpropfen. Bäume, welche im vergangenen Jahr vom Apfelblütenstecher hinfänglich wurden, jetzt öfter abklopfen. Das Säubern und Düngen der Rebstöcke erledigen. In Wein- und Pfirsichtreihhäusern muß während der Blüte trockene Luft herrschen.

Zudemangel und Marmeladebelieferung. Der infolge von Transportschwierigkeiten aller Art, von Fabrikstreiks, Unruhen, Diebstählen und Plünderungen, nicht zuletzt auch infolge der Ereignisse in der Provinz Posen eingetretene Zudemangel macht, wie die Blätter bereits gemeldet haben, die programmäßige Durchführung der Versorgung des deutschen Volkes mit Marmelade, trotz ausreichender Vorräte an Obstmark in den Marmeladenfabriken, unmöglich. Wie uns die Reichsstelle für Gemüse und Obst mitteilt, wird jedoch nicht die Marmeladebelieferung gänzlich eingestellt. Vielmehr ist Vorsorge getroffen, daß die zur Verteilung gelangenden Rationen nur verkürzt werden, so daß immerhin bestimmte Aussicht besteht, bis zum Monat Juli des Jahres Marmelade, wenn auch in beschränkter Menge, zum Brotaufstrich an die Bevölkerung verteilen zu können.

Der deutsche Viehbestand.

Ohne Berücksichtigung von Elsaß-Lothringen hat der deutsche Viehbestand während der Kriegszeit folgende Veränderungen erfahren. Es waren vorhanden an männlichem Großvieh am 1. Dezember 1912 1 251 954 Stück, am 1. Dezember 1918 1 147 223 Stück (Abnahme 8,4 Proz.); an Kühen in den genannten Zeiten 10 646 868 und 9 283 367 Stück (Abnahme 12,8 Proz.); an Jungvieh 6 072 791 und 5 252 135 Stück (Abnahme 13,5 Proz.); an Kälbern 1 687 492 und 1 542 130 Stück (Abnahme 8,7 Proz.); an Schafen 5 957 791 und 5 299 008 Stück (Abnahme 11 Proz.); an Schweinen 21 492 942 und 10 080 376 Stück (Abnahme 53,1 Proz.). Aber nicht nur diese Zahlen sind maßgebend, vielmehr ist auch der Rückgang des Lebendgewichtes des angelieferten Schlachtwiehes zu berücksichtigen. Eine Verminderung bis zu 40 Proz. ist bei den einzelnen Viehbeständen eingetreten.

Das Hamstern.

Das Hamstern ist des Städters Lust, das Hamstern; das muß ein netter Bruder sein, dem niemals fiel das Hamstern ein. Das Hamstern!

Vor Hunger haben wir's gelernt, das Hamstern! Und schnüffelt auch der Landgendarm, es hamstert alles, reich und arm. O Hamstern!

„ne Sünde ist“ und wird bestraft, das Hamstern; doch fällt der eine auch herein, die andern haben immer Schwein beim Hamstern.

O Ruckack, bleib' mein Kamerad, beim Hamstern; und voran sei mein Feldgeschrei, bei Butter, Brot und Speck mit Ei: H(u)rrah, Hamstern!!!

1 Deutzer, 3 1/2 Pfd.

Benzinmotor

wegen Anschaffung eines Elektromotors billig zu verkaufen bei
618] **Carl Herpel in Laurenburg.**